

Inhalt derselben mich jetzt schon ausführlicher auszusprechen, zu der meinigen mache.

Präsident v. Carlowitz: Sie ist sonach eine ständische Petition geworden und würde der dritten Deputation zuzuweisen sein. Ich frage die Kammer: ob sie damit einverstanden ist? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 304.) Petition Christian Gottlob Meißner's und 141 Gen. zu Strahwalde, die Beibehaltung der bisherigen Form der Vereidung und Verpflichtung der Kirchen- und Schullehrer, so wie der kirchlichen Verfassung überhaupt, insbesondere in der Oberlausitz betr.

v. Posern: Diese Petition ist mir zugeschickt worden, um sie in der Kammer einzuführen. Ich bin dazu mit Freuden bereit, so wie auch dazu, den nähern Inhalt der Petition kürzlich anzugeben. Ich glaube jedoch, daß es dem Wunsche der Petenten mehr entsprechen würde, wenn diese Petition noch von dem Herrn Referenten oder von mir vorgelesen wird. Ich bitte deshalb, daß die Kammer darüber befragt werde. Ich bin, wie gesagt, zwar sehr gern bereit, den Inhalt derselben anzugeben, ich glaube aber, daß der Weg der Vorlesung der kürzere ist und daß den Petenten mehr damit gedient ist, daß es nicht ohne Nutzen, nicht ohne Interesse sein dürfte, wenn der ganze Inhalt dieser Petition durch Vorlesen zur allgemeinen Kenntniß noch heute gelangt.

Präsident v. Carlowitz: Ohne diese Erklärung würde ich es für das Einfachste halten, diese Petition unserer außerordentlichen Deputation, und zwar, da der Gegenstand schon berathen wird, sofort dem Herrn Referenten zuzuweisen und es ganz in das Ermessen des Herrn Referenten zu stellen, in wie weit er glaubt, diese Petition bei seinem Vortrage benutzen zu müssen. Jetzt ist aber der Antrag gestellt worden, es möge die Petition in extenso verlesen werden, und ich frage die Kammer: ob sie diesen Antrag unterstützt? — Wird ausreichend unterstützt.

D. Großmann: Herr Präsident! Es scheint mir doch bedenklich, diesem Antrage ohne weiteres sich zu fügen; einmal deshalb, weil dadurch die Berathungen auf eine kaum zu berechnende Weise verlängert werden, dann auch deshalb, weil hier leicht wieder Anlaß zu Discussionen gegeben werden könnte, die uns auf das dogmatische Feld überführen; endlich auch aus dem Grunde, weil das Recht, welches diese Petition für sich in Anspruch nimmt, für die andern alle gefordert werden müßte. Ich würde wünschen, es möchte der Kammer gefallen, lieber auch diese Petition der außerordentlichen Deputation zu überweisen.

v. Posern: Es ist wohl der wesentliche Unterschied, daß die andern Petitionen so zeitig eingegangen sind, daß sie berücksichtigt werden konnten und theilweise selbst im Berichte abgedruckt wurden, daß diese aber zu spät dazu kommt. Wenn sie dann nicht vorgelesen, oder von mir aus dem Gedächtnisse der nähere Inhalt gegeben wird, was jedoch leider auch nur oberflächlich geschehen könnte, weil ich sie, um sie noch heute zum

Registrandenvortrage zu bringen, sofort, nachdem ich sie von der Post erhalten, zur Registrande abgegeben habe, so würde sie eigentlich für die erste Kammer nutzlos werden, weil wahrscheinlich heute die Berathung geschlossen wird und der Herr Referent sie noch gar nicht gesehen hat, noch weniger deren Inhalt kennt, und während der heutigen Debatte auch wohl kaum Zeit gewinnen dürfte, ihn näher kennen zu lernen.

v. Welck: Ich habe den Antrag nicht unterstützt, weil ich von der Voraussetzung ausgegangen bin, daß die Petition an die betreffende Deputation abgegeben werden müsse, wodurch wir dann auf jeden Fall von ihrem Inhalte zu seiner Zeit werden in Kenntniß gesetzt werden. Ich glaube, dies ist die kürzeste und auch die im Interesse der Sache angemessenste Art, während das jetzige Vorlesen der Petition nur zu einem unnöthigen Zeitaufwande führen würde. Daher halte ich es für zweckmäßiger, sie an eine Deputation abzugeben.

Referent Vicepräsident v. Friesen: Ich bin gern bereit, der geehrten Kammer bei Fortsetzung des Referats von dem Inhalte der Petition Kenntniß zu geben.

Bürgermeister Wehner: Ich muß mich dem anschließen, was von den Herren D. Großmann und v. Welck ausgesprochen worden ist. Wenn wir alle Petitionen, die hier eingehen, sollen allemal vorlesen, dann, glaube ich, könnte Einer auch verlangen, daß überhaupt alle Petitionen verlesen werden. Wir haben uns aber damit begnügt, daß der Referent uns Mittheilung über deren Inhalt macht. Ich glaube, das würde bei dieser Petition ebenfalls hinreichend sein.

Bürgermeister Gottschald: Ich habe den Antrag ebenfalls nicht unterstützt, und ich halte es für meine Pflicht, weshalb ich es unterlassen habe, der Kammer mitzutheilen. Mir scheint, es sei dem vorzubeugen, daß noch mehrere ähnliche Petitionen eingehen. Bei der Einreichung dergleichen scheint eine falsche Ansicht vorzuwalten, die nämlich, daß sich jetzt die Kammer mit einem Gegenstande beschäftige, der die innern kirchlichen Angelegenheiten betreffe; denn so viel ich verstanden habe, betrifft die Petition, die jetzt eben eingegangen ist und deren Vorlesung beantragt wird, bloß die innern Angelegenheiten der Kirche. Ueber diese haben wir jetzt nicht zu verhandeln, sondern unsere Verhandlung dreht sich bloß um die Frage, ob ein Gesetz zu erlassen sei über die äußern kirchlichen Angelegenheiten, namentlich über die Verfassung der Kirche. Ich glaube, es muß das einmal hervorgehoben werden, damit endlich das größere Publicum erkennen lernt, um welche Frage es sich jetzt handle.

v. Posern: Ich werde nun — da sich ein Widerwille Mehrerer dagegen klar herausstellt — meinen Antrag zurücknehmen; es wird dennoch aber mir nun freistehen, den Inhalt dieser sehr beherzigungswerthen Petition meiner ehrenwerthen lieben Landsleute näher anzugeben, was ich, so gut ich dies aus dem Gedächtnisse vermag, nun kurz thun will, weil ich nicht gesonnen bin, trotz dem mein Recht dazu aufzugeben, obschon